

Ausstellungsordnung AUSTROFOMA

1 Veranstalter

Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, ist Veranstalter der AUSTROFOMA 2027. Der Veranstalter wird in der Ausstellungsordnung kurz AUSTROFOMA bezeichnet.

Ansprechpartner im AUSTROFOMA Organisationsbüro ist

DI Dr. Christian Rottensteiner

E-Mail: austrofoma2027@lk-ooe.at

Tel.: +4350/6902-1434

2 Ort, Dauer, Öffnungszeiten

Die Ausstellung bzw. Maschinenvorführung findet von Dienstag, den 21. September 2027 bis Donnerstag, den 23. September 2027 im Forstbetrieb Stift Schlägl im Bereich der Skiarena Hochficht (Hochficht 1, 4161 Klaffer am Hochficht) statt.

Für Besucher ist die Ausstellung an allen drei Tagen von 8.30 bis 17.00 geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist keine Einfahrt und Ausfahrt in das bzw. aus dem Ausstellungsgelände möglich.

3 Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden Hersteller- und Handelsfirmen von Forstmaschinen und Forstgeräten sowie von Maschinen und Geräten zur Ernte, Aufarbeitung und Bereitstellung von Biomasse aus dem Wald. Darüber hinaus können Anbieter forstlicher Dienstleistungen an der AUSTROFOMA 2027 teilnehmen.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die AUSTROFOMA kann Aussteller ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Aufnahme eines Mitausstellers, der auf einer Teilfläche des Hauptausstellers unter eigenem Namen auftritt, bedarf der Zustimmung der AUSTROFOMA. Alle Mitaussteller müssen sich regulär anmelden und haben die Anmeldegebühr zu zahlen sowie die Kautionsleistung zu leisten. Die Tarife für DORF, BIOENERGIE-DORF und RUNDKURS sind der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer.

Alle auf der AUSTROFOMA 2027 gezeigten und vorgeführten Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den für sie jeweils geltenden EU-Richtlinien entsprechen und dementsprechend gekennzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, so muss in einer gesonderten Beschilderung speziell darauf hingewiesen werden.

Anmeldegebühr	Frühbucher bis 20. September 2026	Regulär 21. September bis 15. November 2026
<u>Dorf</u>	1.800 Euro, netto	2.300 Euro, netto
	max. 100 m ² Standfläche, sonst Sondervereinbarung	
<u>Rundkurs, Bioenergie-Dorf mit Vorführung (z.B. Hacker, Mobile Sägen etc.)</u>	2.500 Euro, netto	3.000 Euro, netto

4 Anmeldung und Ausstellervertrag

Anmeldung

Nach Einlangen des Anmeldeformulars und der Firmenunterlagen erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldung muss bis spätestens Montag, den 15. November 2026 erfolgen.

Im Mai/Juni 2027 werden die zugelassenen Firmen zu einer Geländebesichtigung eingeladen. Gleichzeitig wird ein Ausstellervertrag mitgeschickt.

Während der Geländebesichtigung wird den Firmen ein Standplatz im Vorführgelände zugewiesen. Besondere Bedingungen werden protokolliert und schriftlich fixiert sowie anschließend den Firmen zugesandt. Diese sind Bestandteil des Ausstellervertrages.

Unterzeichnung Ausstellervertrag

Die Anmeldung zur AUSTROFOMA 2027 wird mit der Einzahlung der Anmeldegebühr und der Retournierung des firmenmäßig gezeichneten Ausstellervertrages samt Standbegehungsprotokoll endgültig fixiert. Dies hat bis spätestens 14 Tage nach Zusendung des Besichtigungsprotokolls durch das Organisationsbüro zu erfolgen. Bei Verzug behält sich die AUSTROFOMA vor, den mit dem Aussteller besichtigten und fixierten Standplatz anderweitig zu vergeben.

Kaution

Darüber hinaus ist bis spätestens 1. August 2027 eine Kaution in Höhe von € 3.000,- auf das Konto des Organisationsbüros der AUSTROFOMA zu überweisen. Alternativ kann die Kaution in Form einer Bankgarantie erfolgen. Diese Kaution wird bei groben Verstößen gegen die Anweisungen des Organisationsbüros einbehalten, ansonsten nach der Veranstaltung wieder auf das Firmenkonto zurücküberwiesen.

7 Zahlungsbedingungen

Nach der Geländebesichtigung erfolgt die Rechnungstellung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ohne Abzug auf das folgende Konto der LK OÖ Dienstleistungs GmbH unter dem Zahlungsvermerk „Austrofoma“ zu überweisen. Die Kautions ist ebenfalls auf dieses Konto zu überweisen.

LK OÖ Dienstleistungs GmbH

IBAN: AT66 1860 0000 1930 1480

BIC: VKBLAT2L

UID: ATU62508138

8 Aufbau, Fertigstellung und Abbau der Stände

Der Aussteller hat die notwendigen Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten auf dem ihm zugewiesenen Standplatz so zu planen und durchzuführen, dass diese spätestens am Montag 20. September 2027, 15:00 Uhr abgeschlossen sind und mit Beginn der AUSTROFOMA 2027 der Standplatz voll einsatzfähig ist. Mannschaft und Maschinen des Ausstellers haben den für sie bzw. ihre Arbeit geltenden Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen.

Der Aussteller hilft mit, das Gelände der AUSTROFOMA 2027 so zu verlassen, wie es vorgefunden wurde. Das heißt, dass nach Abschluss der AUSTROFOMA am 23. September 2027 im Bereich seines unmittelbaren Vorführgeländes bzw. Ausstellungsplatzes Maschinen, Geräte, Restmüll und Abfall soweit weggeräumt sind, dass das jeweilige Gelände dem Zustand vor der AUSTROFOMA wiederum entspricht.

Nach dem Abbau hat die Platzrückgabe an das Organisationsbüro der AUSTROFOMA zu erfolgen.

Die im Rahmen der AUSTROFOMA 2027 vom Aussteller übernommenen Arbeiten werden fachlich richtig und auf möglichst schonende Art für Boden und Bestand durchgeführt. Sind Vorgaben des Veranstalters für den Aussteller nicht einhaltbar bzw. nach Meinung des Ausstellers die Vorbereitungen durch den Veranstalter nicht vereinbarungsgemäß erfolgt, so hat dies der Aussteller sofort nach Kenntnisnahme, spätestens jedoch bis Montag, 20. September 2027, dem Veranstalter bekanntzugeben, damit möglicherweise noch Abhilfe geschaffen bzw. seitens des Veranstalters darauf reagiert werden kann. Der Aussteller verpflichtet sich, die im Rahmen dieser Vereinbarung übernommenen Arbeiten auch vereinbarungs- und ordnungsgemäß zu beenden, widrigenfalls hat er die Kosten einer Ersatzvornahme zu tragen bzw. wird er die übernommenen Arbeiten nach Absprache mit dem Forstbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt beenden.

9 Sicherheitsvorschriften

Für die AUSTROFOMA 2027 besteht seitens des Veranstalters eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Für das gesamte AUSTROFOMA-Gelände – und hier speziell für den Rundkurs – stellt der Veranstalter sogenanntes Standpersonal zur Verfügung. Aufgabe dieses Standpersonals ist es, vor allem auf den Vorführpunkten entlang des Rundkurses im Gelände für einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten, für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen,

für schonende und fachlich richtige Durchführung der übernommenen Arbeiten zu sorgen. Der Aussteller hat alle Arbeitsabläufe auf seinem Vorführpunkt mit dem ihm zugeteilten Standpersonal abzusprechen und in jedem einzelnen Punkt Einvernehmen herzustellen. Arbeiten ohne Wissen bzw. gegen den Willen des jeweiligen Standpersonals sind zu unterlassen.

Der Aussteller verpflichtet sich, eine eigene Versicherung abzuschließen, durch die eventuelle Schäden an Personen und Sachen im Zuge der Arbeiten im Rahmen der AUSTROFOMA 2027 abgedeckt sind.

Auf dem gesamten Gelände der AUSTROFOMA 2027 besteht striktes Alkoholverbot. Der Aussteller verpflichtet sich, das Alkoholverbot an den Vorführpunkten im Gelände selbst einzuhalten und auf dessen Einhaltung durch Besucher zu achten. Dies gilt für die drei Veranstaltungstage vom 21. – 23. September 2027 während der Veranstaltungszeiten.

Auf dem gesamten Gelände der AUSTROFOMA 2027 besteht Helmpflicht. Helme sind dem eigenen Standpersonal durch die jeweiligen Ausstellerfirmen selbst zur Verfügung zu stellen. Helme sind auch beim Organisationsbüro zum Preis von € 30,- pro Stück (exkl. Ust.) erhältlich.

10 Service

Elektrizität

AUSTROFOMA-Dorf

Während der gesamten Dauer der AUSTROFOMA 2027 wird von der Firma Frankys Catering & Event Edlinger Franz Eventcatering e.U die Versorgung mit elektrischem Strom im Bereich des AUSTROFOMA-Dorfes gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt ausschließlich über Frankys Catering & Event Edlinger Franz Eventcatering e.U.

Dem jeweiligen Aussteller ist es untersagt insbesondere im AUSTROFOMA Dorf abweichend von der zentralen Stromversorgung eine eigenständige Stromversorgung aufzubauen und damit einhergehend Stromaggregate zu betreiben.

AUSTROFOMA-Rundkurs

Aussteller im Bereich des AUSTROFOMA-Rundkurses können Strom über die Firma Frankys Catering & Event Edlinger Franz Eventcatering e.U. beziehen oder müssen selbst für eine eventuell notwendige Stromversorgung Sorge tragen. Eigene Aggregate müssen sämtlichen Normen entsprechen und werden vor Ort vor Messebeginn, von einem berechtigten Elektriker überprüft und mittels Prüfbericht abgenommen.

Dazu kann auch der Vertragspartner der AUSTROFOMA kontaktiert werden.

Frankys Catering & Event Edlinger Franz Eventcatering e.U.

Lindenstraße 2 A-3123 Mittermerking

Telefon: 0043 664 392 69 91

E-Mail: office@frankys.at

Hackschnitzel

Für die Standgestaltung können beim Forstservice Böhmerwald (Hr. Kobler, OFFICE@FORSTSERVICE-BOEHMERWALD.AT bzw. +43664/344 0724) Hackschnitzel bestellt werden. Die Ausbringung der Hackschnitzel erfolgt mit Zustimmung des Stiftes Schlägl als Grundeigentümer. Im Preis enthalten ist auch die Entsorgung der Hackschnitzel nach der Messe. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Forstservice Böhmerwald. Details zur genauen Abwicklung und zu den Preisen folgen.

Eine selbständige Zustellung, Ausbringung sowie Entsorgung von Hackschnitzeln ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Organisationsbüro gestattet.

Treibstoffversorgung

Jeweils am Abend außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit einer Betankung durch das Lagerhaus Ulrichsberg. Der Treibstoffbedarf ist im Vorhinein beim Lagerhaus Ulrichsberg anzumelden. Der Treibstoff ist direkt mit dem Lagerhaus zu verrechnen. Details zur Abwicklung folgen.

Zeltverleih und Eventtechnik

Die Firma Frankys Catering & Event Edlinger Franz Eventcatering bietet unter anderem den Aufbau und Verleih von Bürocontainern und Pagodenzelten an.

Kontakt:

Telefon: 0043 664 392 69 91

E-Mail: office@frankys.at

11 Einfahrt und Parken im Gelände

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Arbeits- und Ausstellungsgebiet die Österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt und sich daher die Lenker von PKW, LKW und anderen Fahrzeugen sowie Arbeitsmaschinen an diese und an die jeweilige Beschilderung zu halten haben. Zusätzlich wird auf die vorgegebene Parkplatzordnung hingewiesen, wonach LKW und Tieflader nicht im Ausstellungsgelände bleiben können und die eigens dafür vorgesehenen Parkflächen verwenden müssen. Ausstellerfahrzeuge sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Besucherparkplätze bei der Skiarena Hochficht dürfen dafür nicht verwendet werden. Die An- und Abfahrt der Aussteller im Gelände hat so zu erfolgen, dass sie vor bzw. nach den Öffnungszeiten stattfindet. Während der Öffnungszeiten ist der Verkehr auf der Besucherroute untersagt. Das Parken der PKWs während der Messe im Dorf oder am Parcours ist ebenso untersagt.

12 Ausstellungskatalog und Daten der Aussteller

Der Ausstellungskatalog dient den Besuchern zur Orientierung am Ausstellungsgelände. Die Einträge dafür werden separat abgefragt.

Die Aussteller stimmen einer Verlinkung zur Web-Adresse der jeweiligen Ausstellerfirma im Rahmen der Ausstellerübersicht auf der AUSTROFOMA Homepage (www.austrofoma.at) bzw. der Verlinkung mittels QR-Code im Ausstellungskatalog zu.

13 Eintrittskarten

Für Aussteller gibt es Gästekarten, welche bei Einlösung im Nachhinein verrechnet werden.

Es werden Karten um € 70,- sowie um € 35,- (€ 35,- bezahlt der Kunde) angeboten. Die Umsatzsteuer ist in den Kartenpreisen enthalten. Nähere Details zur Abwicklung folgen.

14 Haftungsausschluss

Sowohl die AUSTROFOMA als auch der Grundeigentümer haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturereignisse aller Art oder Straftaten Dritter (Diebstahl, Vandalismus) entstanden sind. Für witterungsbedingte Schäden an Standplätzen kann die AUSTROFOMA keine Kosten übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch während des Auf- und Abbaus.

15 Anerkennung der Ausstellungsordnung

Der Aussteller und seine Beauftragten erkennen mit der Anmeldung zur AUSTROFOMA die Ausstellungsordnung an.

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Angestellten und die in seinem Auftrag auf dem Ausstellungsgelände tätigen Personen zur Einhaltung der Ausstellungsordnung anzuhalten und für sie zu haften. Dies gilt auch für Anweisungen während der AUSTROFOMA 2027 durch das Standpersonal bzw. durch das AUSTROFOMA Organisationsbüro.

Sollten im Laufe der Organisation der AUSTROFOMA 2027 Änderungen bzw. Ergänzungen der Ausstellungsordnung notwendig sein, werden diese unverzüglich an die registrierten Aussteller kommuniziert bzw. die aktuelle Fassung auf der Webseite www.austrofoma.at veröffentlicht.